

Verhandlungsschrift Nr. 8/1976

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 30. Dez. 1976

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Bürgermeister-Stellvertr. Walter Winzl,
Gemeindevorstandsmitglied Johann Chocholaty,
Gemeinderatsmitglied Johann Stockhammer,
Josef Maier,
Alois Gangl,
Johann Grundner,
Dkfm. Sebastian Kreuzeder,
Ambros Laireiter,
Felix Mitterbauer,
Johann Schweigerer,
Johann Wagenhofer,
Ersatzmitglied Johann Roidmaier,
Schriftführer Gem. Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: GRM. Franz Huemer, entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 13.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an die Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 23., 24. u. 26. Dez. 1976 erfolgt ist;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Voranschlag für das Haushaltsjahr 1977 mit Festsetzung der Hebesätze.

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1977 dem Gemeinderat vor. Dieser Entwurf wurde gemäß § 76 Abs. 2 Oö. GemO. 1965 in der Zeit vom 15. Dez. bis 30. Dez. 1976 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf eingebracht. Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und erklärt hiezu:

Der Entwurf der Hebesätze wurde gegenüber den Vorjahren nur dahingehende geändert, als daß die Hundeabgabe eine Erhöhung um S 10,-- auf S 60,-- für den 1. Hund und für Wachhunde erfährt. Der Dienstpostenplan wird unverändert beibehalten. Im kommenden Jahr sind die Mittel der Gemeinde sehr knapp bemessen. Nur durch strenge Sparmaßnahmen kann der übernommene Abgang vermindert werden. Weiters wurde zur Abdeckung des Abganges um eine Bedarfs-

zuweisung für den ordentlichen Haushalt angesucht und soll auch ein Bankdarlehen herangezogen werden, sodaß für das folgende Jahr 1978 mit einem ausgeglichenen ordentlichen Haushalt gerechnet werden kann. Erfreulich ist, daß das eigene Steueraufkommen der Gemeinde jährlich steigt. Zu den Ausgaben ist zu sagen, daß außer den Pflichtausgaben wie Bezirks- und Landesumlage, Gastschulbeiträge und sonstige gebundene Ausgaben die Personalkosten einen großen Teil des Budget ausmachen. Bei den übrigen Ausgaben mußte stärker als bisher dem Sparsamkeitsgedanken Rechnung getragen werden.

Zum außerordentlichen Haushalt wird bemerkt, daß durch Landesmittel die Vorhaben wie Bau einer Volksschule, Errichtung einer Sport- und Freizeitanlage, Staubfreimachung der Oberöder Gemeindestraße, Wassergenossenschaft Ober- und Unteröd und Ankauf Perwang 1 teilweise bzw. zur Gänze abgedeckt werden sollen. Weiters ist geplant durch Aufnahme von Bankdarlehen die Vorhaben Ausbau Bade- und Campingplatz und Umbau Liegenschaft Perwang 4 abzudecken. Die Vorhaben wie Ortskanalisation, Regulierung Berndorferbach und Bau Güterweg Elexlochen können erst nach Genehmigung der Mittel durch die zuständigen Bundes- und Landesstellen begonnen werden. Bei den übrigen Vorhaben werden die anfallenden Kosten durch Interessentenbeiträge und Eigenmittel aufgebracht. Zu bemerken ist, daß bei den vorgenannten Vorhaben die Finanzierungspläne bereits beschlossen sind und die Voranschlagserstellung nach diesen Plänen stattgefunden hat.

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer um Verlesung des Voranschlagsentwurfes und Vergleiche zu den Ansätzen des Vorjahres zu ziehen.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Bei der im Sinne des § 76 Abs.2 Oö. GemO. 1965 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

2./ Verordnung betreffend die Errichtung des Güterweges Elexlochen.

Der Bürgermeister berichtet, daß für die Errichtung des Güterweges Elexlochen die Beschlußfassung einer Verordnung erforderlich ist. Diese lautet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 30.Dez.1976 betreffend die Errichtung des Güterweges Elexlochen.

Auf Grund der Bestimmungen des § 8 Abs. 1 Z 6 und Abs. 3, sowie des § 9 Abs. 2 und Abs. 5 LStVG. 1975, LGBl. Nr. 22/1975 in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2 Zl. 4 und § 43 Abs. 1 der oö. GemO. 1965, LGBl. Nr. 45 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Der Güterweg Elexlochen wird neu errichtet und nach seiner Fertigstellung als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

§ 2

1. Der Güterweg Elexlochen beginnt bei km 0,720 der Rödhausener Gemeindestraße verläuft in weiterer Folge über die Anwesen: Reith Nr.1, Reith Nr.2, Elexlochen Nr.1, Elexlochen Nr.2, Elexlochen Nr.5 und Elexlochen Nr.6 und endet bei km 1,104 der Rödhausener Gemeindestraße nach einer Länge von 1,890 km.
2. Ausästungen und Zufahrten sind wie folgt vorgesehen: Reith Nr.1, Reith Nr.2, Elexlochen Nr.1, Elexlochen Nr.2, Elexlochen Nr.5 und Elexlochen Nr.6 (gem. beiliegendem techn. Bericht). Der Güterweg erhält eine Kronenbreite von 4,0 m und die Zufahrten eine solche von 3,50 m. Die Länge beträgt einschließlich der Zufahrten 2210 m.
3. Der Verlauf des Güterweges Elexlochen ergibt sich im einzelnen aus dem, einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan des Amtes der o.ö.Landesregierung, Unt.Abt. Güterwege vom 10.09.1976 der im Sinne des § 94 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1965 während der Dauer der Kundmachung dieser Verordnung im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.
4. Gleichzeitig mit der Verordnung über die Erklärung der neuen Straße zum Güterweg Elexlochen werden Teilstrecken des (der) bestehenden Ortschaftswege(s) soweit sie im Bereich des Güterweges liegen, aufgelassen.

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs.2 der OÖ. GemO. 1965 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die dem Gemeinderat vorgelegte Verordnung, betreffend die Errichtung des Güterweges Elexlochen, wird genehmigt.

3./ Änderung der Dienststunden im Gemeindeamt ab 1.1.1977.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Gemeindegeschäftsführer an ihn wegen einer Änderung der Dienststunden im Gemeindeamt herangetreten ist. Diese Änderung der Amtsstunden im Gemeindeamt soll so durchgeführt werden, daß anstatt am Mittwoch nicht wie bisher bis 12 Uhr sondern bis 13 Uhr und am Donnerstag nicht wie bisher bis 16 Uhr sondern bis 17 Uhr gearbeitet und am Freitag der Dienstschluß von bisher 17 Uhr auf 15 Uhr verlegt wird. An den übrigen Tagen tritt keine Änderung ein. Die Amtsstunden des Gemeindeamtes setzen sich dann wie folgt zusammen:

Montag, Dienstag und Donnerstag

vormittags von 07 Uhr bis 12 Uhr,
nachmittags von 13 Uhr bis 17 Uhr.

Mittwoch

vormittags von 07 Uhr bis 13 Uhr.

Freitag

vormittags von 07 Uhr bis 12 Uhr,
nachmittags von 13 Uhr bis 15 Uhr.

Parteienverkehr:

Montag bis Freitag von 08 Uhr bis 12 Uhr und
Freitag von 13 Uhr bis 15 Uhr.

Nacheingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters
beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

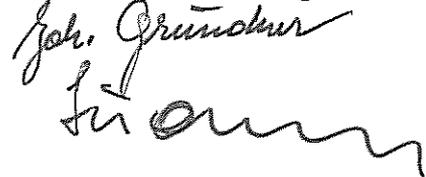
Die Amtsstunden des Gemeindeamtes werden ab 1.1.1977 wie dem
Gemeinderat vorgelegt genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und
Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende um
15.20 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:



Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende
Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____
keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang a.G., am _____

Der Bürgermeister:

